

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf von Immobilien und Grundstücken

1. Der Verkauf von Immobilien und Grundstücken erfolgt meistbietend.
2. Antragsunterlagen: Kaufpreisangebot und Nutzungs- und Bebauungskonzept
3. Termin: siehe Angebotsfrist
4. Jeder Bieter kann sich, sofern nötig im Rahmen eines Besichtigungstermins über den Kaufgegenstand informieren.
5. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
6. Miet- und Nutzungsverhältnisse sind, sofern vorhanden, zu übernehmen.
7. Bei mit Wohngebäuden bebauten Immobilien ist nach Sanierung und Neuvermietung der Gebäude ein Verwaltervertrag mit der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow abzuschließen.
8. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow, Jahnstr. 2, 14712 Rathenow (KWR) unter der Ruf-Nr. (03385/ 588-101)

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag, der mit „Angebot Immobilie“ gekennzeichnet ist, an:

Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow
Geschäftsführung
Jahnstraße 2
14712 Rathenow

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von verbindlichen Angeboten, die VOL/VOB findet keine Anwendung. Die KWR ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Verfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die KWR nicht erstattet.